

kriens

Schutzkonzept Sport- und Kreativwoche Kriens

Im Wissen, dass die Sport- und Kreativangebote für viele Kinder und Jugendliche eine grosse Bedeutung haben, möchte die Stadt Kriens die Woche im Herbst vollständig anbieten. Oberstes Ziel ist es, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und zu wahren.

Erwachsene müssen, wann immer möglich, einen Abstand von 2 Metern wahren. Zwischen Kindern und Jugendlichen darf dieser Abstand auch unterschritten werden. Bei Sportaktivitäten, in welchen ein dauernder, enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass diese ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Zudem muss eine genaue, stets aktuelle Präsenzliste geführt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. Spiel- und Sportgeräte sind nach dem Gebrauch von den Kursanbietenden entsprechend zu reinigen. Die Räumlichkeiten wo die Kurse stattfinden sind vor- und nach dem Kurs durch die Kursleitenden zu lüften. Falls die Kurse länger als 45 Minuten gehen, muss mindestens alle zwei Stunden während 5-10 Minuten gelüftet werden.



Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Teilnahme nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Sport- und Kreativwoche teilnehmen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass kranke Kinder und Jugendliche zu Hause bleiben, resp. sich in Isolation begeben. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab und informieren die Kursleitung.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Räumlichkeiten oder Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 2 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Händeschütteln ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Kursbetrieb, beim Ausüben der Sportart, ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig, wobei er insbesondere zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen auf das für die Sportart nötige zu beschränken ist.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Kurs gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten sorgfältig führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Hauptverantwortlichen eines Kurses Präsenzlisten. Die Person, die den Kurs leitet, ist verantwortlich, dass die Liste vollständig, korrekt und tagesaktuell nachgeführt wird und dafür, dass diese der Administration der Stadt Kriens jederzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

5. Anwesenheit Eltern / Erziehungsberechtigte

Die Anwesenheit von Erwachsenen während den Kursen ist nicht erlaubt. Auch vor und nach den Kursen ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen von Menschen stattfinden und der Abstand von 2 Metern zwingend eingehalten wird.

6. Maskenpflicht

Wenn Kurs anbietende mehrere Kurse mit unterschiedlichen Gruppen anbieten, besteht für diese Kurs anbietenden eine Maskenpflicht.

7. Besondere Bestimmungen

Verbindlich zu beachten sind zudem vorhandene Schutzkonzepte der jeweiligen Kursanbieter, Sportanlagen und weiterer Lokale. Es sollen keine Getränke und Esswaren geteilt werden. Die Durchmischung verschiedener Teilnehmergruppen ist auch in den Pausen zu vermeiden.

Für das Einhalten der Schutzbestimmungen sind die anbietenden Kursleitenden verantwortlich.

Stand: 27. August 2020 (pandemiebedingte Änderungen vorbehalten)

Stadt Kriens, Sport- und Kreativwoche